

Informationen zur Anmeldung



1. Eine Anmeldung in der Schule ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Beim Termin muss Ihr Kind bitte **UNBEDINGT** anwesend sein und lernt unsere Schulleitung kennen.
3. Zum Termin kommen Sie **derweil als Erziehungsberechtigte/r zum Büro.**

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte mit:

- Ausgefülltes Anmeldeformular (2 Seiten) mit den Unterschriften aller Sorgeberechtigten
 - Geburtsurkunde des Kindes zur Ansicht
 - Impfpass zum Masernnachweis des Kindes im Original zur Ansicht
 - Ihren Personalausweis
 - Schuleingangsprofil von der Kindertagesstätte gern bereits in Kopie, kann aber auch bei der Anmeldung in der Schule kopiert werden
(das Original legen Sie bitte bei der schulärztlichen Untersuchung im Gesundheitsamt vor)
 - ggf. Erfassung des Sprachstandes durch die Kindertagesstätte
 - ggf. Sorgerechtsbescheinigung
 - *bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten* bitte eine Kopie des Personalausweises der nicht anwesenden Person
 - ***für den Fall, dass Sie neu in unser Einzugsgebiet gezogen sind bzw. demnächst ziehen*** einen Nachweis zur neuen Adresse (Mietvertrag, Notarvertrag, Meldebescheinigung) und informieren Sie bitte die bisherige Stammschule, die Ihnen bereits eine Einladung zur Anmeldung geschickt haben sollte!
 - ***für den Fall, dass Sie nicht zum Einzugsgebiet gehören:***
zusätzlich den Antrag auf Einschulung an einer anderen Grundschule (erhältlich bei der zuständigen Grundschule, an der in jedem Fall die erste Anmeldung erfolgen muss)
Sollte Ihr Anmeldetermin bei der zuständigen Grundschule nach Ihrem Anmeldetermin bei der Wunschscheule sein, reichen Sie das abgestempelte Formular bitte bis zum **21.11.2025** im Schulbüro nach. Ansonsten ist die Anmeldung unvollständig und kann leider nicht berücksichtigt werden.
4. **Bis zu den Weihnachtsferien erhalten alle angemeldeten Familien einen Brief, ob Ihr Kind an der Schule aufgenommen werden kann.**

Angemeldeten Kindern aus dem Einzugsgebiet ist ein Schulplatz sicher, vorausgesetzt dass evtl. bestehendem Förderbedarf an unserer Schule gerecht werden kann.

Hinweis für den Fall, dass Sie sich nicht für die zuständige Grundschule entscheiden:

An der für Sie zuständigen Grundschule ist Ihnen der Schulplatz sicher für den Fall, dass Sie aus Kapazitätsgründen nicht an der Wunschscheule angenommen werden können. Nehmen Sie im Fall einer Absage von der Wunschscheule umgehend Kontakt zu Ihrer zuständigen Grundschule auf, um den weiteren Verbleib Ihres Kindes zu klären. Sobald Sie eine Zusage der Wunschscheule erhalten haben, kann der Schulplatz an der zuständigen Grundschule anderweitig vergeben werden und der Anspruch verfällt.